



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.01.2020

Kontrollen von Containern auf der Donau II

Im Dezember 2020 wurde in Österreich ein Container mit Waffen, Munition und Sprengstoff gefunden. Mit diesen Waffen sollte laut österreichischem Innenminister eine rechtsradikale Miliz in Deutschland aufgebaut werden. Bereits am 28.05.2019 stellten die Abgeordneten Katharina Schulze und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Anfrage zur Kontrolle von Containern und leiteten ihre Anfrage folgendermaßen ein: „Gerade Schiffscontainer ermöglichen den Transport einer großen Menge an Waffen, Drogen oder Ähnlichem über weite Distanzen. Eine regelmäßige Kontrolle derselben ist deshalb stichpunktartig unerlässlich.“ (Drs. 18/3434). Die Staatsregierung erklärte, dass sie keine Ahnung davon habe, wie viele Container in Bayern kontrolliert werden. Bereits zuvor war eine Anfrage zu Kontrollen von Containern vom 11.04.2019 (Drs. 18/2092) mangelhaft beantwortet worden.

Die Unwissenheit der Staatsregierung in diesem Bereich ist ein Sicherheitsrisiko, das, wie sich gezeigt hat, auch staatsgefährdend sein kann. Diese muss durch eine klare Strategie ersetzt werden, wie im Rahmen der Schleierfahndung auch grenzüberschreitend transportierte Schiffscontainer planmäßig kontrolliert werden können.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Container, die auf der Donau transportiert worden sind, wurden in den letzten beiden Jahren beim Be-, Um- oder Entladen kontrolliert? 2
- 1.2 Wie viele Kontrollen von Containern sind den zuständigen Polizeidienststellen noch in Erinnerung (falls diese Kontrollen nicht statistisch erfasst und damit nicht lückenlos wiedergegeben werden können)? 2
- 1.3 Wurden bei den Kontrollen auch als „leer“ deklarierte Container kontrolliert? ... 2

- 2.1 Wie viele Container, die auf der Donau transportiert worden sind, wurden in den letzten zwei Jahren kontrolliert, während sie an Land lagerten? 2
- 2.2 Wie viele Kontrollen von an Land lagernden Containern sind den zuständigen Polizeidienststellen noch in Erinnerung (falls diese Kontrollen nicht statistisch erfasst und damit nicht lückenlos wiedergegeben werden können)? 2
- 2.3 Wurden bei den Kontrollen auch als „leer“ deklarierte Container kontrolliert? ... 2

- 3.1 Welche Ergebnisse brachten diese Kontrollen durch die bayerische Polizei jeweils (bitte einzeln auflisten)? 3
- 3.2 Welche Ergebnisse brachten nach Kenntnis der Staatsregierung Kontrollen von Bundesbehörden in Bayern (bitte einzeln auflisten, sofern keine vollständige Aufzählung möglich ist, nur diejenigen aufführen, von denen Kenntnis besteht)? 3
- 3.3 Welche grenzüberschreitenden Fahndungserfolge bei grenzüberschreitend transportierten Schiffscontainern sind in den letzten fünf Jahren erfolgt, insbesondere in Zusammenarbeit mit österreichischen Sicherheitsbehörden (bitte einzeln auflisten)? 3

- 4.1 Erkennt nun auch die Staatsregierung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch illegalen Waffentransport in Schiffscontainern? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.2	Welche Erkenntnisse haben – nach Kenntnis der Staatsregierung – ausländische Sicherheitsbehörden über Ausmaß und Häufigkeit illegalen Waffenschmuggels per Schiffscontainer?	3
5.1	Wie genau sieht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Kontrolle von grenzüberschreitend transportierten Schiffscontainern aus?	4
5.2	Welche Strategie hat die Staatsregierung, um im Rahmen der Schleierfahndung grenzüberschreitend transportierte Schiffscontainer zu kontrollieren?	4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.02.2021

- 1.1 **Wie viele Container, die auf der Donau transportiert worden sind, wurden in den letzten beiden Jahren beim Be-, Um- oder Entladen kontrolliert?**
- 1.2 **Wie viele Kontrollen von Containern sind den zuständigen Polizeidienststellen noch in Erinnerung (falls diese Kontrollen nicht statistisch erfasst und damit nicht lückenlos wiedergegeben werden können)?**
- 1.3 **Wurden bei den Kontrollen auch als „leer“ deklarierte Container kontrolliert?**

Ein Containerumschlag findet in Bayern auf der Donau lediglich in den Häfen Regensburg und Kelheim und nur in geringem Umfang statt. Laut Mitteilung der zuständigen Hafenverwaltungen wurden in beiden Häfen im Jahr 2019 lediglich vier beladene Schiffscontainer umgeschlagen. Im Jahr 2020 wurde kein Containerumschlag registriert.

Überseecontainer, welche auf Binnenschiffe umgeladen werden, sind regelmäßig luftdicht verschlossen und werden zur Schädlingsbekämpfung begast. Diese Container können nur mit einem speziellen Prüfgerät vorab getestet werden. Wegen der grundsätzlichen Zuständigkeit des Zolls für die Kontrolle eingeführter Waren und der geringen Menge transportierter Container werden diese Prüfgeräte bei der Bayerischen Polizei nicht vorgehalten.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden keine auf der Donau transportierten Container beim Be-, Um- oder Entladen kontrolliert.

- 2.1 **Wie viele Container, die auf der Donau transportiert worden sind, wurden in den letzten zwei Jahren kontrolliert, während sie an Land lagerten?**
- 2.2 **Wie viele Kontrollen von an Land lagernden Containern sind den zuständigen Polizeidienststellen noch in Erinnerung (falls diese Kontrollen nicht statistisch erfasst und damit nicht lückenlos wiedergegeben werden können)?**
- 2.3 **Wurden bei den Kontrollen auch als „leer“ deklarierte Container kontrolliert?**

Die Kontrolle von Containern im grenzüberschreitenden Warenverkehr liegt, wie zu Fragenblock 1 erwähnt, in der Zuständigkeit des Zolls.

Die Lagerung von Containern in den Hafengebieten Regensburg und Kelheim ist nicht nach Verkehrsträgern getrennt, sodass nach der Abladung grundsätzlich keine Unterscheidung mehr getroffen werden kann. Polizeiliche Kontrollen von im Hafen gelagerten Containern sind nur möglich, sofern hinreichende Verdachtsmomente vorliegen. Kontrollen von an Land lagernden Containern fanden nicht statt.

3.1 Welche Ergebnisse brachten diese Kontrollen durch die bayerische Polizei jeweils (bitte einzeln auflisten)?

Es darf auf die Antworten zu den Fragenblöcken 1 und 2 verwiesen werden.

3.2 Welche Ergebnisse brachten nach Kenntnis der Staatsregierung Kontrollen von Bundesbehörden in Bayern (bitte einzeln auflisten, sofern keine vollständige Aufzählung möglich ist, nur diejenigen aufführen, von denen Kenntnis besteht)?

Auskünfte zu Maßnahmen, welche von Bundesbehörden durchgeführt werden, können seitens der Staatsregierung nicht gegeben werden.

3.3 Welche grenzüberschreitenden Fahndungserfolge bei grenzüberschreitend transportierten Schiffscontainern sind in den letzten fünf Jahren erfolgt, insbesondere in Zusammenarbeit mit österreichischen Sicherheitsbehörden (bitte einzeln auflisten)?

Der in der Anfrage thematisierte Fahndungserfolg gründet auf Feststellungen österreichischer Sicherheitsbehörden, zu welchem, aufgrund derzeit noch laufender Ermittlungen keine Angaben gemacht werden können.

Aufgrund der bereits erwähnten geringen quantitativen Bedeutung des Transports von Schiffscontainern auf der Donau und der grundsätzlichen Zuständigkeit der Bundesbehörden für Kontrollen im grenzüberschreitenden Warenverkehr liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

4.1 Erkennt nun auch die Staatsregierung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch illegalen Waffentransport in Schiffscontainern?

Illegale Waffentransporte stellen grundsätzlich und unabhängig von der Wahl des Beförderungsmittels eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 22.01.2020 und 01.09.2020 jeweils zu Frage 8 der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Toni Schuberl und Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.12.2019 und 29.07.2020 wird verwiesen (vgl. Drs. 18/5777 vom 20.03.2020 und 18/9626 vom 16.10.2020)

4.2 Welche Erkenntnisse haben – nach Kenntnis der Staatsregierung – ausländische Sicherheitsbehörden über Ausmaß und Häufigkeit illegalen Waffenschmuggels per Schiffscontainer?

Auskünfte zu Erkenntnissen ausländischer Sicherheitsbehörden können vonseiten der Staatsregierung nicht gegeben werden.

Ungeachtet dessen ist grundsätzlich festzuhalten, dass bei grenzüberschreitenden Aktivitäten der Informationsaustausch im Polizeibereich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erfolgt. Die Bayerische Polizei ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und rechtlichen Möglichkeiten aktiver Teil dieses Zusammenspiels der Sicherheitsbehörden. Im Mittelpunkt steht der Informationsaustausch mit den ausländischen Sicherheitsbehörden. Dies geschieht u. a. im Rahmen regelmäßig stattfindender Arbeitsbesprechungen mit den Sicherheitsbehörden des angrenzenden europäischen Auslands.

Sofern sich im Rahmen der in Bayern geführten Auswertungen und Ermittlungen Bezüge ins Ausland ergeben, werden diese Informationen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig dem Landeskriminalamt (BLKA) zur Weiterleitung an das für diese Belange zuständige Bundeskriminalamt (BKA), welches als nationale Zentralstelle fungiert, übermittelt und von dort den ausländischen Behörden zur Verfügung gestellt. Auch in umgekehrter Richtung werden Informationen von ausländischen Behörden der Bayerischen Polizei für ihren Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt.

Für die fallunabhängige und fallbezogene Zusammenarbeit existieren jeweils speziell eingerichtete Kanäle zum Informationsaustausch, beispielsweise über Europol sowie ggf. Interpol oder über das Verbindungsbeamtennetzwerk des BKA.

5.1 Wie genau sieht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Kontrolle von grenzüberschreitend transportierten Schiffscontainern aus?

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgt auf Basis von zwischenstaatlichen Verträgen (z. B. Deutsch-Österreichischer Polizeivertrag) und Vorschriften (z. B. ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). Schiffskontrollen werden sowohl im täglichen Dienst als auch lageangepasst im Rahmen von geplanten Kontrollaktionen durch Polizei- aber auch Zollkräfte sowohl auf nationaler als auch auf staatenübergreifender Ebene durchgeführt. Über die jeweiligen zuständigen Stellen und Behörden der beteiligten Staaten erfolgt auch im Rahmen der täglichen Lagearbeit regelmäßig ein Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Bei konkreten Hinweisen auf bevorstehende oder begangene Straftaten in Zusammenhang mit Seecontainern i. S. des IMDG-Codes (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr) finden diese Kontrollen aufgrund des europäischen Zollregimes soweit möglich bereits im Vorfeld an den EU-Außengrenzen statt. Beim Transport von Containern im Binnenbereich (auch ohne Zollverplombung) unterliegen diese dem freien Warenverkehr innerhalb der EU und können nur bei Vorliegen eines konkreten Verdachts einer Kontrolle unterzogen werden. Die Zuständigkeiten liegen hier grundsätzlich bei den Bundesbehörden (Wasserstraßen- und Schiffsverwaltung, Zoll, Bundespolizei).

Ergänzend darf auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen werden.

5.2 Welche Strategie hat die Staatsregierung, um im Rahmen der Schleierfahndung grenzüberschreitend transportierte Schiffscontainer zu kontrollieren?

Die Schleierfahndung wurde als Ausgleich für den durch das Schengener Durchführungsübereinkommen bedingten Abbau der Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen eingeführt. In diesem Zusammenhang finden Schleierfahndungsmaßnahmen i. S. des Polizeiaufgabengesetzes vorwiegend auf landgebundenen Verkehrswegen und -anlagen statt und dienen primär der Kontrolle reisender Personen.

Unabhängig davon wurde im Rahmen der „Europäischen Strategie für die Donau-region“ (EUSDR), an welcher sich die Staatsregierung aktiv in allen Themenfeldern beteiligt, im November 2016 die „Nationale Kontaktstelle zur Bekämpfung von Kriminalität auf Wasserstraßen“ beim BLKA eingerichtet. Diese übernimmt die Koordination für Maßnahmen, die der Vereinheitlichung, der Harmonisierung und der Digitalisierung von Schiffskontrollen auf der Donau dienen.

In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise in Abstimmung mit allen beteiligten Staaten der EUSDR ein Praxishandbuch erarbeitet. Dieses ermöglicht eine sog. „good practice“ (eingespielte Verfahren und Grundsätze) sowohl für Kontrollkräfte als auch für die betroffenen Schiffsführer und Transportunternehmen in transparenter und leicht verständlicher Weise.

Zur tatsächlichen Unmöglichkeit der Kontrolle von Schiffscontainern während des Transportes wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Einbeziehung des Polizeipräsidiums Mittelfranken (Wasserschutzpolizei Zentralstelle Bayern) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 14.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.04.2019 verwiesen (Drs. 18/2092 vom 12.07.2019).